

Systembeschreibung

für das Gebiet Stadt Ludwigshafen ab dem 01.01.2021

GLAS

Verkaufsverpackungen aus Glas

1. Erfassungssystem: Farbgetrennte Erfassung für Weiß-, Braun- und Grünglas über Depotcontainer, derzeit ca. 294 Standplätze
2. Entleerungsrhythmus: nach Bedarf, mindestens 2-wöchentlich
3. Gefäßart
derzeit ca. 622 Depotcontainer à 3,2 m³ (davon derzeit ca. 223 Zweikammer-Depotcontainer)

derzeit ca. 33 Depotcontainer à 1,6 m³ aufgrund beengter Platzverhältnisse im Innenstadtbereich
- Die angegebenen Depotcontainer/-typen beschreiben das derzeit im Einsatz befindliche Erfassungssystem. Vergleichbare Depotcontainer, mit welchen der in der Systembeschreibung definierte Leistungsumfang entsprechend erfüllt werden kann, können alternativ eingesetzt werden.
- Bei der Gestellung der Depotcontainer sind die geltenden lärmschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten.
- Die für die Vertragsdurchführung eingesetzten Sammelgefäße müssen den einschlägigen EN- bzw. DIN-Normen, im Übrigen den Regeln der Technik entsprechen. Die Vorgaben der „Geräte und Maschinenlärmschutzverordnung“ vom 29. August 2002 in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.
4. Besonderheiten: Im Rahmen der Siedlungsentwicklung sind eingerichtete Standplätze mit Behältern auszustatten und im Rahmen der abgestimmten Sammeltour zu entleeren.

Anfallstellen gemäß § 3 Abs. 11 VerpackG sind nicht gesondert ausgewiesen.

Anfallstellen gemäß § 3 Abs. 11 VerpackG

für die Stadt Ludwigshafen RP033

Bei der Sammlung von Glas haben vergleichbare Anfallstellen grundsätzlich das Bringsystem für private Haushaltungen zu nutzen. Bei ausreichendem Nutzungsgrad hat der Auftragnehmer nach Möglichkeit ein Bringsystem in der Nähe der vergleichbaren Anfallstelle einzurichten.

Ergänzend zum Bringsystem für private Haushaltungen wird derzeit folgende Erfassungslogistik im Holsystem eingesetzt:

GLAS	Behälterart	Anzahl Behälter	Anzahl Anfallstellen	Abfuhrhythmus

Diese Angaben (Anlage 1 und Anlage 1a) stammen von dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und dem Altvertragspartner und stellen die Ausgestaltung der Erfassungslogistik und Erfassungssysteme im 1. Quartal 2020 dar. Unser Unternehmen übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben keine Gewähr. Auf die Verpflichtung, sich insbesondere zu Kalkulationszwecken und zur Leistungserbringung vor Ort mit den aktuellen Gegebenheiten des Vertragsgebietes und (technischen) Einzelheiten des bestehenden Systems vertraut zu machen, wird hingewiesen.